

Nr. 2 PE Ab. 02.21 deel

T. 25.02.2021



DEUTSCHES
HISTORISCHES
MUSEUM

Deutsches Historisches Museum Unter den Linden 2 10117 Berlin

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Herrn Bürgermeister Carsten Staub
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Stadt
Lutherstadt Eisleben
Bürgermeister
Eingang: 9.2.21. Nr.: 78
weiterreichen an: St. Kultur
z. Erledig./Rücksprache/Ablage/
Teilnahme/Kennnissn./Standpkt./
Antwortschr. vorbereiten bis:
25.02.2021

Staub
15. FEB. 2021

Berlin, 01.02.2021

DER PRÄSIDENT
Prof. Dr. Raphael Gross

Schließung der Dauerausstellung und Rückführung Ihrer Dauerleihgabe DLN 08/006

Deutsches Historisches Museum
Unter den Linden 2
10117 Berlin
T +49 30 20304-0 / -101
F +49 30 20304-102
praesident@dhm.de
www.dhm.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich wende mich heute an Sie als Leihgeber des Deutschen Historischen Museums Berlin, um Sie von der temporären Schließung der Dauerausstellung unseres Zeughauses zu unterrichten und Ihnen für Ihre Leihgabe, die sie uns für die 2006 eröffnete Dauerausstellung zur Verfügung gestellt haben, herzlich zu danken.

Stiftung des öffentlichen Rechts
Präsident der Stiftung
Prof. Dr. Raphael Gross
Vorsitzender des Kuratoriums
Ministerialdirektor Dr. Günter Winands

Die Dauerausstellung des Deutschen Historischen Museums wird in der zweiten Jahreshälfte 2021 abgebaut und das in Berlins Mitte gelegene historische Zeughaus wird in den kommenden Jahren saniert werden. Seit ihrer Eröffnung haben rund 7 Millionen Menschen unsere Dauerausstellung besucht, darunter auch sehr viele internationale Gäste. Zu den rund 6.000 Exponaten, die dazu einladen, sich mit deutscher Geschichte im europäischen Kontext vom Mittelalter bis zur Wiedervereinigung auseinanderzusetzen, gehören auch Leihnahmen, die für unsere Ausstellung besonders wertvoll sind, um historische Inhalte darzustellen und zu reflektieren. Auch Sie haben durch Ihre Leihgabe unsere Dauerausstellung äußerst bereichert. Dafür möchte ich mich heute bei Ihnen herzlich bedanken und gleichzeitig den Wunsch formulieren, das von Ihnen geliehene Objekt weiterhin oder auch dauerhaft im Deutschen Historischen Museum verwahren zu dürfen. Wir würden uns sehr freuen, das Objekt auch künftig für die wissenschaftliche Forschung sowie gleichsam für Ausstellungszwecke zu bewahren. Gerne steht Ihnen Herr Fritz Backhaus, Abteilungsleiter Sammlungen (030/20304-201, backhaus@dhm.de) für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Commerzbank AG
BLZ 100 800 00
Kto 06 811 000 00
IBAN DE67 1008 0000 0681 1000 00
BIC DRESDEFF100
Id-Nr. DE 263164535
StNr. 29/667/03686



In der Zeit der Schließung und Sanierung des Zeughauses wird sich die Stiftung Deutsches Historisches Museums der Konzeption einer neuen ständigen Ausstellung zur deutschen Geschichte im europäischen Kontext widmen.

Angesichts der zeitnahen Schließung und des Abbaus unserer Dauerausstellung in der zweiten Jahreshälfte 2021 wären wir Ihnen für eine Rückmeldung bis Ende Februar 2021 sehr verbunden. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Raphael Gross
Präsident

Anhang:
Objektblatt

Anlage zum Leihvertrag Nr. DLN 08/006

(Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben)

Ausstellungsdauer: 03. Dezember 1991 – Widerruf

zur Vereinbarung über die Überlassung von Kunst- und Sammlungsgegenständen als Leihgabe.

Objekte (2)	Wert
1 Lenin-Denkmal aus Eisleben Matwej Genrichowitsch Maniser (Russland 1891–1967 Rußland) 1925 Bronze [Statue]; Granit (rot) / vergoldet (Buchstaben) [Gedenktafel] H: 323 B: 125 T: 60 G: 1.320 kg (Laut Wolfgang Conrad, Eintrag K. Draber) [Statue] B: 109 T: 81 [Plinthe] H x B: 100 x 80 T: 6 [Gedenktafel] L 91/1	50.000,00 €
2 Schrifttafel zum Lenin-Denkmal aus Eisleben 1925 Granit (rot) / vergoldet (Buchstaben) [Gedenktafel] H x B: 100 x 80 T: 6 [Gedenktafel] L 91/1.1	50.000,00 €
	Summe: 100.000,00 €

Objektübergabe (Vollständigkeit und ordnungsgemäßen Zustand geprüft)

Ort / Datum:

Unterschrift des Übergabenden

Unterschrift des Übernehmenden

Objektrückgabe (Vollständigkeit und ordnungsgemäßen Zustand geprüft)

Ort / Datum:

Unterschrift des Abnehmenden

Stadtrat der Lutherstadt Eisleben



Beschluss

25/414/02

weitergereicht an:	Beschluss-Nr.: 25/414/02
Gremium: Stadtrat	Aktenzeichen:
Sitzung: 25. Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben	Vorlage-Nr.: 694/2
	Datum: 12.02.2002
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Leihvertrag Lenindenkmal

Beschlusstext

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss: Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Leihvertrages zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Deutschen Historischen Museum Berlin gemäß Anlage (unter Berücksichtigung der Änderung durch Beschluss des Stadtrates Nr. 25/413/02) und beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss des Vertrages.

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Stadtrat
Sitzung am	12.02.2002
TOP	2.9

SOLL Stimmberechtigte	37
IST Stimmberechtigte	29
Befangen	0
Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	6
Enthaltungen	2

Beschluß	entspr. pr. Änd.
----------	------------------

Krehan
Vorsitzende des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Siegel

C | P. Graber 3.1.03

Leihvertrag

zwischen dem

**Deutschen Historischen Museum
Unter den Linden 2
10117 Berlin
vertreten durch den Generaldirektor**

- im folgenden Entleiher genannt -

und der

**Lutherstadt Eisleben
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Peter Pfützner**

- im folgenden Verleiher genannt -

§ 1

Der Verleiher überlässt dem Entleiher ein Lenin-Standbild (Entstehungszeit 1925, Leningrad)
Reg. Nr. V - 9116 K³ zum folgenden Zweck:

1. Ausstellung
2. wissenschaftliche Dokumentation
3. Pflegemaßnahmen

als Dauerleihgabe.

Der Vertrag wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen.

Der Wert der Leihgabe wird auf 50.000,00 EURO festgesetzt.

Der Verleiher behält sich vor, bei einer erheblichen Änderung des Preisniveaus auf dem Kunstmarkt den Versicherungswert neu festzusetzen. Über den neuen Wert ist der Entleiher zu benachrichtigen.

Er wird eine Woche nach der Benachrichtigung für die Parteien verbindlich.

Die Leihgaben dürfen nur für den vorstehend bezeichneten Zweck in Anspruch genommen werden.
Jede Änderung des Verwahrungsortes bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verleihers.

- 2 -

§ 2

Die Parteien können das Leihverhältnis nach Ablauf von 10 Jahren mit einer Frist von 3 Monaten erstmals kündigen.

Darüber hinaus hat der Verleiher Anspruch auf vorzeitige Rückgabe, wenn ein wichtiger Grund vorliegt; als wichtiger Grund gilt insbesondere die Verletzung der vertraglichen Bestimmungen durch den Entleiher.

Zurückhaltungsrechte stehen dem Entleiher nicht zu.

§ 3

Die Kosten des Hin- und Rücktransportes der Leihgabe trägt der Entleiher.

Der Transport ist durch eine erfahrene Spedition vorzunehmen.

§ 4

Der Entleiher verpflichtet sich, der Leihgaben "von Nagel zu Nagel" größte Sorgfalt angedeihen zu lassen, sie vor Schaden zu bewahren und sie keiner Gefährdung auszusetzen.

§ 5

Zu den im § 1 aufgeführten Pflegemaßnahmen gehören Folgende:

- Grundrestaurierung nach fachlichem Gutachten,
- Die Restaurierung ist unverzüglich, jedoch spätestens bis zum Jahresende 2003 vorzunehmen.

Die vorstehend genannten Pflegemaßnahmen hat der Entleiher auf seine Kosten durchzuführen.

Der Eigentümer stimmt den Maßnahmen einer fachgerechten Restaurierung zu.

§ 6

An der Leihgabe dürfen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden.

Jede im Befund der Leihgaben eintretende Beschädigung oder Veränderung wird dem Verleiher unverzüglich mitgeteilt.

Über die Art der Beschädigung oder Veränderung wird ein fotografisch dokumentiertes Protokoll angelegt.

- 3 -

§ 7

- a) Der Entleiher erklärt sich zur Versicherung der Leihgaben zu den vom Verleiher festgesetzten Versicherungswerten unter Berücksichtigung der in § 8 festgelegten vollen Haftung bereit und übernimmt sämtliche Versicherungskosten.
- b) Die Versicherung wird "von Nagel zu Nagel" abgeschlossen, läuft also bis zum Wiedereintreffen der Leihgaben bei dem Verleiher. Falls der Versicherungstermin durch verspätetes Eintreffen überschritten werden sollte, trägt der Entleiher die dadurch entstehenden zusätzlichen Versicherungskosten. Eine in diesem Falle erforderlich werdende Verlängerung der Versicherungsdauer wird vom Entleiher unverzüglich automatisch veranlasst.

§ 8

Der Entleiher ist verpflichtet, dem Verleiher jeden Schaden, der innerhalb der Leihzeit an der Leihgabe entsteht, zu ersetzen. Er haftet in gleicher Weise für Schäden, die während der Entleiherung verursacht werden, jedoch erst innerhalb von 6 Monaten nach Rückgabe der Leihgabe in Erscheinung treten.

Die Schadenersatzpflicht wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass der Schaden auf einen Umstand beruht, den der Entleiher nicht zu vertreten hat.

Die Schadenersatzpflicht gilt auch dann, wenn eine Versicherung abgeschlossen wurde, die Versicherung jedoch eine Leistung verweigert oder die Versicherungsleistung hinter dem festgesetzten Versicherungswert zurückbleibt.

§ 9

An der Leihgabe, im Katalog und bei sonstigen Veröffentlichungen wird der Verleiher namentlich genannt (vgl. § 12).

Der Entleiher verpflichtet sich, unmittelbar nach Erscheinen dieser Veröffentlichung ein Exemplar dem Verleiher kostenlos zu übermitteln.

Der Entleiher verpflichtet sich des Weiteren, bei der Aufstellung der Leihgabe im Deutschen Historischen Museum den besonderen geschichtlichen Bezug des Lenindenkmals zur Stadt Eisleben darzustellen.

§ 10

Von den Kunstwerken werden Fotografien in Schwarz - Weiß oder Farbe, sonstige Reproduktionen oder Kopien nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verleihers hergestellt.

Fernsehaufnahmen werden ausschließlich zu informatorischen Zwecken (Reportage über die Ausstellung) zugelassen.

§ 11

Der Verleiher ist berechtigt, die Einhaltung aller vorstehenden Bestimmungen zu überwachen.

§ 12

Besondere Vereinbarungen:

Die im § 1 vereinbarte wissenschaftliche Dokumentation durch das Deutsche Historische Museum wird dem Verleiher kostenlos zur Verfügung gestellt.

§ 13

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der anderen Vertragsbestimmungen unberührt.

§ 14

Im Übrigen gelten die Vorschriften des BGB über die Leihe.

Der Verleiher und der Entleiher erhalten je eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Lutherstadt Eisleben, den

Berlin, den *14. Juni 12*

Stadt Eisleben
Der Bürgermeister
- Der Verleiher -

Deutsches Historisches Museum
Der Generaldirektor
- Der Entleiher -

P. Brückner



Zeugnis
unter den Linden 4
10117 Berlin
Telefon 030 90 30 40
Deutsches Historisches Museum GmbH
DHM

J. V. Wanders